

Vertriebsleitung

AVR GewerbeService GmbH · Hatschekstraße 15 · 69126 Heidelberg

Telefon 06221 / 878 - 407

Fax 06221 / 878 - 406

vertrieb@avr-gewerbeservice.de

31.10.2023

Kundeninformation – Gesetzliche Veränderungen ab 01.12.2023 und 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend und vorab zu dieser Kundeninformation möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei Ihnen für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in 2023 und den letzten Jahren zu bedanken. Sie kennen uns als verlässlichen Partner in allen Belangen der Abfallentsorgung, es liegt in unserem Interesse, dass dies auch so bleibt.

Verschiedene Ereignisse haben in den letzten Jahren mehrmals die Märkte erschüttert und dazu geführt, dass lange und stabile Preisgestaltungen nicht mehr gehalten werden konnten.

Zum Jahresende greifen erneut gesetzliche Änderungen, die uns alle betreffen werden und über die in den Medien umfangreich berichtet wurde. Leider sind diese Veränderungen so massiv, dass wir sie nicht über interne Optimierungsmaßnahmen auffangen können.

Zum 01.12.2023 hat die Bundesregierung eine Erhöhung der **LKW-Maut** beschlossen. Die Lkw-Maut auf Bundesstraßen und Autobahnen wird um durchschnittlich 80 % erhöht. Der Gesetzgeber führt CO₂-Emissionsklassen als ein neues Tarifmerkmal der Maut ein. Die Erhöhung der Mautkosten ist auf eine CO₂-Steuer von 200 € pro Tonne (Ausstoß von Abgasen) zurückzuführen. Dies betrifft neben den direkten Transporten von Ihnen zu unseren Umschlagsanlagen auch die nachgelagerten Transporte von Abfällen zu Verwertungs- und Endbehandlungsanlagen. Den genauen Steigerungsbetrag für die bei Ihnen von uns erbrachten Leistungen werden wir Ihnen in Kürze in einem separaten Schreiben mitteilen.

Des Weiteren tritt zum 01.01.2024 die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (**BEHG**) in Kraft. Bisher gilt dieses Gesetz bereits für die Verbrennung von fossilen Brennstoffen, wie Benzin, Diesel, Gas, Kohle und Heizöl. Neu ist die Hinzuziehung von allen Abfällen, die thermisch / energetisch behandelt werden. Nach aktuellem Stand liegt dieser Zuschlag für 2024 bei 40 € pro emittierter Tonne CO₂ und steigt im Folgejahr auf 50 € an, um dann ab 2026 in den freien Handel überführt zu werden. Die Kosten pro Tonne Abfall werden nach dem jeweiligen Biomasse- / Organikanteil und dem heizwertbezogenen Emissionsfaktor auf die jeweiligen Abfallarten nach dem Abfallschlüssel (AVV) umgerechnet. Den genauen Zuschlagsbetrag für die bei Ihnen entsorgten Abfälle teilen wir Ihnen in Kürze in einem separaten Schreiben mit.

Postadresse:
Hatschekstraße 15
74889 Heidelberg
Tel. 06221/878-400
Fax 06221/878-406
info@avr-gewerbeservice.de
www.avr-gewerbeservice.de

Geschäftsführer:
Martin Schmitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Landrat Stefan Dallinger

Rechtsform: GmbH
Registergericht Mannheim
HRB 335019
Firmensitz:
Dietmar-Hopp-Str. 8
74889 Sinsheim

Sparkasse Heidelberg
BIC-/Swift-Code SOLADES1HDB
IBAN DE54 6725 0020 0001 5001 12

Ein Unternehmen der



Beide gesetzlichen Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der Abfall-Logistik und der Abfallbehandlung haben. Um zumindest einem Teil davon entgegenzutreten und die Möglichkeiten des werkstofflichen Recyclings der bei Ihnen anfallenden Abfälle auszuloten, bieten wir Ihnen eine fachgerechte Sichtung Ihrer Abfallsituation durch unseren Außendienst an. Das gemeinsame Ziel ist hier die möglichst weitreichende Trennung von Wertstoffen, damit diese in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden können. Wir nehmen hier auch erneut Bezug auf die Gewerbeabfallverordnung, nach der z.B. Papier, Folien, Styropor, Kunststoffe und organische Abfälle zu trennen sind. Gerne erwarten wir hierzu Ihre Kontaktaufnahme, gerne per Mail an vertrieb@avr-gewerbeservice.de .

Wie Sie sicherlich aus den Medien ebenfalls erfahren haben, hat Verdi im Jahr 2023 einen großen Erfolg bei den Verhandlungen für Löhne und Gehälter von Angestellten im öffentlichen Dienst erzielt. Die Erhöhungen seit April dieses Jahres konnten wir mit internen Optimierungen noch auffangen, leider ist das dauerhaft nicht mehr möglich. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte das natürlich zu einem Motivationsschub, der sowohl in der Leistung als auch in der Serviceorientierung deutlich erkennbar ist. Da wir Verdi-angehängt verfahren, führen die Kosten der Lohnsteigerungen natürlich auch zu einer unumgänglichen **Anpassung der Logistikkosten**. Auch hierzu gehen Ihnen in Kürze nähere Informationen für die bei Ihnen erbrachten Logistikleistungen zu.

Wir versichern Ihnen, als unsere treuen und langjährigen Kunden, dass wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Dienstleistungen und an der gewohnt hohen Servicequalität arbeiten, bedanken uns für Ihr Verständnis, sichern Ihnen unsere gewohnte Zuverlässigkeit weiterhin zu und sehen einer weiterhin partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen positiv entgegen. Selbstverständlich steht Ihnen unser Vertriebsteam jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Stefan Pitsch
Vertriebsleitung